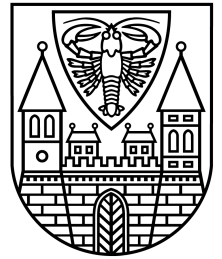


AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 26 / LĚTNIK 26



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1
• Tagesordnung der 16. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.01.2016

SEITE 2
• Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.11.2015
• Beschluss der 15. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 09.12.2015

• Beschlüsse der 15. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 16.12.2015

SEITE 3
• Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House
• Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
• Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
• Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Branitz
• Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz

SEITE 4

• Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Stadtpromenade“
• Druckfehler im Cottbuser Abfallkalender 2016

NICHT AMTLICHER TEIL

• Lernzentrum aktuell

SEITE 4

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **16. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 27.01.2016, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1, stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.01.2016

Tagesordnung

der 16. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 27.01.2016 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Fragestunde

4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Kelch

4.2 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Berichterstatterin: Frau Hiekel

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-001/16 1. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VI. Wahlperiode (Bestellung der Mitglieder in der konstituierenden Tagung am 23.06.2014)
5.2 OB-002/16 3. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

5.3 I-011/15

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2016 (2. Beratung)

5.4 I-012/15

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 (2. Beratung)

dazu:
Antrag 005/16 aus TOP 6.5

5.5 I-013/15

Bestellung Werkleiter Kommunales Rechenzentrum (2. Beratung)

5.6 I-001/16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus und Ergebnisverwendung

5.7 I-002/16

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2014

5.8 I-003/16

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2016

5.9 I-004/16

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2016

5.10 III-009/15

Jugendförderplan 2016 (2. Beratung)

5.11 III-001/16

Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark der Stadt Cottbus

6. Anträge

6.1 001/16

Abberufung/Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur
Antragsteller: Vorsitzender des Ausschusses BSSK für den Ausschuss

6.2 002/16

Weitere Vorgehensweise zu dem Thema „Altanschießer“
Antragsteller: Fraktion CDU

6.3 003/16

Aufhebung des Beschlusses II-011-03/08 vom 26.11.2008 „Neufassung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cott-

6.4 004/16

bus -Abwassersatzung- einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste“ und Erarbeitung einer neuen Satzung mit der Entgeltliste (Umstellung auf Gebühren nach Verbrauch)

Antragsteller: Fraktion AfD

Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems

Antragsteller: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE.

6.5 005/16

Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2019 - freiwillige Leistungen

Antragsteller: Fraktion AUB/SUB

6.6 006/16

Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus“ unter besonderer Beachtung des zusätzlichen Wohnraumbedarfs bei der Integration von Zuwanderern

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

2.1 I-017/15

Zustimmung zur Besicherung langfristiger Darlehensverträge der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH (CTK) (2. Beratung)

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 20.01.2016

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.11.2015 veröffentlicht.

Beschlüsse der 14. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 25.11.2015

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-054/15	Beschluss über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-054-14/15
II-006/15	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-006-14/15
II-007/15	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-007-14/15
II-008/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-008-14/15
II-009/15	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-009-14/15
II-010/15	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-010-14/15
II-011/15	1. Bestätigung des Gebührensatzes der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) für die Kalkulationsperiode 2016 und 2017 in Höhe von 1,97 €/m ² Tag 2. Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) mit Wirksamwerden ab dem 01.01.2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-011-14/15
II-012/15	8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-012-14/15

II-013/15	Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-013-14/15
II-015/15	6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-015-14/15
III-006/15	Satzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	III-006-14/15
III-007/15	Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	III-007-14/15
IV-047/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-047-14/15
025/15	Ampelschaltungen in Cottbus Antragsteller: Fraktion SPD <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-025-14/15
026/15	Besetzung der Stelle Museumspädagogik Antragsteller: Fraktionen SPD, DIE LINKE., AUB/SUB, Bündnis 90/Die Grünen <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-026-14/15

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-014/15	Befristete Niederschlagung von Forderungen aus dem Bereich Abwasser <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-014-14/15
Cottbus, 26.11.2015		
gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus		

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 15. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 09.12.2015 veröffentlicht.

Beschluss der 15. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 09.12.2015

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-055/15 (HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	HA-OB-055-12/15

Cottbus, 09.12.2015

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 15. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 16.12.2015 veröffentlicht.

Beschlüsse der 15. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 16.12.2015

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-056/15	6. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-056-15/15
I-014/15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-014-15/15
I-015/15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-015-15/15
I-016/15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2016 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-016-15/15
IV-057/15	Rahmenplanung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ Beschlussfassung Stand 7. Fortschreibung <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-057-15/15
018/15	Übergabe von Vorlagen, welche Änderungen zur Erhebung von Gebühren zum Inhalt haben <u>Antragsteller:</u> Fraktion CDU <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-018-15/15
027/15	Das Amtsblatt der Stadt Cottbus wird auch zur Vermittlung von kommunalpolitischen Sachinformationen genutzt <u>Antragsteller:</u> Fraktion DIE LINKE. (Austauschantrag vom 25.11.2015) <i>(mehrheitlich abgelehnt)</i>	abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 17.12.2015

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.326.900 €
die Aufwendungen	1.366.400 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-39.500 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-36.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	36.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.316.900 €
die Aufwendungen	2.305.900 €
der Jahresgewinn	11.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	125.885 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-143.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2973.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	9.974.600 €
die Aufwendungen	11.173.100 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.198.500 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-755.700 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	727.600 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 25.- 29.01.2016 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 17.12.2015

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Einladung der Jagdgenossenschaft Branitz

Einladung an alle Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger:

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie und Ihren Partner/in im Namen des Vorstandes zu unserer jährlichen Hauptversammlung und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein am

Freitag, den 12. Februar 2016, um 18:00 Uhr in das Vereinsheim der Branitzer Blasmusikanten e.V.

herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung v. 07.03.2015
- 2) Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2015/2016
- 3) Bericht der Jägerschaft
- 4) Bericht der Schatzmeisterin
- 5) Bericht des Rechnungsprüfers
- 6) Beschluß über die Verwendung des Reingewinns
- 7) Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
- 8) Wahl des neuen Vorstandes gem. Satzung v. 09.08.1993
- 9) Verschiedenes

Klaus-Peter Roick
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Der Behindertenbeirat nimmt in besonderer Weise die Vertretung der Interessen und der gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit Behinderung wahr. Dem Beirat gehören mindestens 9 und höchstens 11 Mitglieder an. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im Behindertenbeirat der Stadt Cottbus bewerben.

Mehr als die Hälfte der Sitze im Behindertenbeirat sollen durch Menschen mit Behinderung oder mit deren betreuenden Personen besetzt werden, wobei eine gleichberechtigte Sitzverteilung aller Behinderungsarten anzustreben ist.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im Behindertenbeirat zu melden. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehört.

Es sind mehrere Sitze im Behindertenbeirat nachzubesetzen. Die Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung, durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus gewählt.

Ihre Vorschläge oder auch Ihre Eigenbewerbung richten Sie bitte bis eingehend **15. Februar 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Behindertenbeirat“ an den:

Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Cottbus, 08.01.2016

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

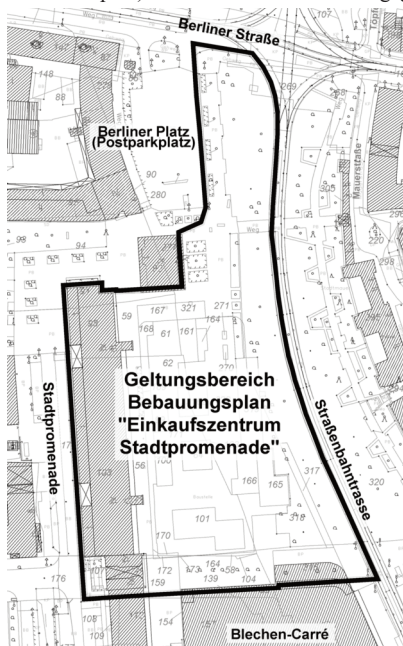
AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Stadtpromenade“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.10.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einkaufszentrums zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha der Fluren 3 und 17 der Gemarkung Altstadt. Er wird begrenzt durch das Blechen-Carré im Süden, die Straße Stadtpromenade, das Wohnhaus Berliner Platz 1 sowie den Berliner Platz (Postparkplatz) im Westen, die Berliner Straße im Norden und die Straßenbahntrasse im Osten (siehe Übersichtsplan). Dies wird hiermit bekannt gegeben.



Cottbus, den 16.12.2015

gez. Holger

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Druckfehler im Cottbuser Abfallkalender 2016

Davon betroffen sind Grundstücke mit den Startterminen 04.01.16, 05.01.16, 06.01.16, 07.01.16 und 08.01.16. Auf der Seite 8, den Terminen für die vierwöchentlichen Entleerungen, kam es in den Spalten Oktober/November und November/Dezember auf Grund einer Computerpanne zu einem Druckfehler. Die Entleerungen für die schwarze, gelbe und blaue Tonne verschieben sich nicht auf Grund eines Feiertages wie im Abfallkalender abgedruckt um einen Tag nach hinten. Die Entleerung erfolgt weiter am mit dem Starttermin ausgewiesenen Wochentag (siehe Spalte 1).

Richtige Termine

Wo	Starttermin	Oktober	November
	Januar	November	Dezember
Mo	04.01.16	10.10.16	Mo 07.11.16
Di	05.01.16	11.10.16	Di 08.11.16
Mi	06.01.16	12.10.16	Mi 09.11.16
Do	07.01.16	13.10.16	Do 10.11.16
Fr	08.01.16	14.10.16	Fr 11.11.16

Der im Internet bereitgestellte Abfallkalender wurde dahingehend angepasst und kann wie folgt eingesehen werden.
www.cottbus.de/abfallkalender

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM cottbus.

Angebote

von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

AUSSTELLUNGSWECHSEL

Di, 02.02. – Sa, 02.04.

Gudrun Rink, Encaustic – die etwas andere Maltechnik

GASTVERANSTALTUNG DER MALTESER

Sa, 23.01., 17:00 Uhr

„Mach auf, ich will in dein Herz!“ - Märchen zum Genießen für die ganze Familie

Benefizveranstaltung zugunsten der ambulanten Hospizarbeit der Malteser mit der Märchenerzählerin Monika Boguslawski (Mitglied der Europäischen Märchengesellschaft e.V.). Musik: Anna Laske (Querflöte). Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Weitere Informationen unter Telefon 0355 584200.

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE

Do, 11.02., 19:30 Uhr

Justyna Fijalkowska, Heinrich von der Haar, Reiner Ulbrich: Querfeldein

Autoren des Literatur-Kollegium Brandenburg e.V. stellen Texte zum Dorf- und Landleben vor. Justyna Fijalkowska liest „Am Ende der Welt“, eine humorvoll erzählte Kurzgeschichte über das Heranwachsen eines Mädchens in einem kleinen Dorf. Dr. Heinrich von der Haar schildert in seinem autobiografischen Debüt-Roman „Mein Himmel brennt“ berührend eine Dorf-Kindheit in den 50er und 60er Jahren. Der Cottbuser Reiner Ulbrich ist mit Heimatgedichten dabei. Eintritt: 4 € / 2 € ermäßigt.

Di, 16.02., 19:30 Uhr

Maxi Hill: David. Die Grausamkeit des Unterlassens. Buchpremiere

Die Nachbarn ahnen Schlimmes, haben aber keine Handhabe. Die großen Geschwister sind in ihren eigenen Problemen gefangen. Staatliche Betreuer tun, was sie als ihre Pflicht ansehen, bemerken dennoch das Unheilvolle nicht. Das Schulam leitet in die Wege, was für die Einschulung des Jungen nötig ist – aber David erscheint dort nicht. Er habe ein „lebensbedrohliche Krankheit“ erklärt die Mutter... Die Cottbuser Autorin Maxi Hill hat die Geschichte einem wahren Gerichtsfall frei nachempfunden. Der Eintritt ist frei.

Mo, 22.02., 17:00 Uhr

Conny Wierick: Entwurzelt. Roman aus dem Niederlausitzer Kohleland. Buchpremiere

Für Undine und Georg sind das leergezogene Dorf und die unwirtliche Nähe des Tagebaus noch immer heimatlicher Lebensraum, den sie nicht preisgeben wollen. Doch auch ihre Tage an diesem Ort sind gezählt. Und so kommt der gefürchtete, unwiderrufliche Moment des Abschieds. Der Roman der Cottbuser Autorin Conny Wierick nimmt die Leser mit in die Gefühlswelt zweier Menschen, die die alte Heimat verlieren und vielleicht eine neue gewinnen werden. Moderation: Klaus Wilke. Der Eintritt ist frei.

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Di., 02.02. & Do, 04.02.15, jeweils 09:30 Uhr: FERIENLESE-ABENTEUER mit Lesefuchs Barbara, In einer kalten Winternacht... Ab 6 Jahre. Unkostenbeitrag: 1 Euro

Mi, 10.02. & 24.02., 16:00 Uhr: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

Eine fröhliche Vorlesestunde mit LeseRatterich Emil für Kin-

der von 4 – 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern... Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Sa, 13.02., 10:00 Uhr: Lesestartgeschichten und eine Bastlei für Dreijährige - DREIJÄHRIGE hören eine altersgerechte Geschichte, nehmen an einer kleinen Bastlei teil und bekommen einen gelben Lesestart-Beutel geschenkt. Mehr Informationen zur bundesweiten Leseförderungsinitiative gibt es unter <https://www.stiftunglesen.de/>. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek |

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten / Reservierungen: telefonisch unter

0355 38060-24, über die Homepage

www.bibliothek-cottbus.de, in der Bibliothek zu den

Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr /

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr / Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr



Volkshochschule
Cottbus

Semesterbeginn an der Volkshochschule

Am 8. Februar 2016 beginnt das neue Semester an der Volkshochschule. Die Cottbuser Bildungseinrichtung hält wieder ein breit gefächertes Angebot bereit.

Sprachkurse vermitteln ein interkulturelles Grundverständnis und fördern die Offenheit für andere Kulturen. Es ist von großem Wert, wenn wir uns mit Menschen aus diesen Kulturen verständigen können. Die Volkshochschule will beim Lernen von Fremdsprachen eine Hilfe sein. So werden im neuen Semesterprogramm 10 verschiedene Sprachen angeboten: Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Polnisch, Schwedisch und Spanisch. Die Kurse finden in der Regel montags bis donnerstags am späten Nachmittag oder am Abend statt.

Im Bildungsangebot der gesundheitlichen Weiterbildung erfahren Sie auch, was alles zu einem gesunden Lebensstil gehört, wie Sie Stress abbauen, Ihren Körper positiv wahrnehmen und die eigene Kraft spüren. Mit den vielfältigen Angeboten, guten und fairen Konditionen sowie qualifizierten Kursleiterinnen und Kursleitern leistet die Volkshochschule einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsförderung in der Region.

Die berufliche Weiterbildung ist ein Kernbereich der Volkshochschule. Beinahe täglich neue Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bedingen eine stetige berufliche Weiterbildung. Die Volkshochschule bietet ein breites Spektrum an Kursen zur Erhöhung der Medienkompetenz im IT-Bereich, zur Buchführung oder zur Vermittlung von Querschnittsthemen wie Rhetorik, Kommunikation und Körpersprache. Ein besonderes Kursangebot zur Gebärdensprache wendet sich an diejenigen, die mit Gehörlosen kommunizieren wollen. Auch kulturelle und künstlerische Kurse werden wieder im neuen Programm der Volkshochschule angeboten. Der Bogen spannt sich von der Malerei über das plastische und textile Gestalten bis hin zu Kalligraphie und Sütterlinschrift. Abgerundet wird das Frühjahrsprogramm mit Themen zur regionalen Geschichte, zu Pädagogik und Psychologie, zu Stillberatung sowie Sicherheit im Alltag.

Das gesamte Programm finden Sie im neuen Programmheft oder auf der Internetseite www.lernzentrum-cottbus.de. Beratung und Informationen zu den jeweiligen Kursen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule.

Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Tel.: 0355 38060-50 /

E-Mail: volkshochschule@cottbus.de /

www.lernzentrum-cottbus.de

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr

Mi 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr